

IMPFMANAGEMENT | KOMPETENZBEREICH DER MFA

Wer darf was? Erfahren Sie, wofür der Arzt zuständig ist und welche Aufgaben Sie als MFA eigenverantwortlich übernehmen dürfen.

IMPFINDIKATIONEN

Allein der Arzt ist berechtigt, die Impfindikation zu stellen!

Stellt eine **MFA die Impfindikation**, so muss diese **in jedem Fall durch den Arzt überprüft werden**. Die Impfassistent*in sollte daher gegenüber dem Patienten keine verbindlichen Aussagen treffen und ihn darauf hinweisen, dass der Arzt die abschließende Impfindikation stellt!

WER DARF DAS AUFKLÄRUNGSGESPRÄCH FÜHREN?

Sowohl **der Arzt als auch die befähigte MFA** sind berechtigt, das Aufklärungsgespräch mit dem Patienten zu führen.

Der Arzt muss sicherstellen, dass die MFA über die erforderlichen Fähigkeiten verfügt.

Wer haftet?

Sowohl für Impfungen als auch für die korrekte Aufklärung und Anamnese haftet allein der Arzt. Das gilt auch dann, wenn er diese Aufgaben an sein fachkundiges Personal delegiert!

Was beinhaltet ein Aufklärungsgespräch?

- Die Krankheit: Beschreibung und Bedeutung
- Die Krankheit: Behandlungsmöglichkeiten
- Zweck und Wirkung der Schutzimpfung
- Art des Impfstoffes
- Durchführung der Impfung
- Dauer des Impfschutzes
- Auffrischungs- oder Wiederimpfungen
- Verhalten nach der Impfung
- Kontraindikationen, mögliche Impfreaktionen/-komplikationen
- Einverständnis des Patienten

Um sich das Aufklärungsgespräch zu erleichtern, können Sie unsere **Checkliste** verwenden. Alternativ können Sie auch dem **Patienten ein medizinisches Merkblatt für die jeweilige Infektionskrankheit aushändigen**. Sie finden beide Hilfestellungen zum Download in der Bibliothek.

Wie dokumentieren Sie das Einverständnis des Patienten?

Nachdem der Patient aufgeklärt wurde, muss er vor der Impfung sein mündliches Einverständnis erklären. Es empfiehlt sich, die mündliche Einwilligung zu dokumentieren. So kann kein Patient behaupten, er sei mit der Impfung nicht einverstanden gewesen.

Zur Dokumentation reicht ein Eintrag in der Patientenakte oder in der Checkliste zum Aufklärungsgespräch.

WER DARF DIE IMPFUNG DURCHFÜHREN?

Nicht nur der Arzt sondern auch die befähigte MFA ist berechtigt, die Impfung durchzuführen. Dabei muss der Arzt sicherstellen, dass die MFA über die erforderlichen Fähigkeiten verfügt.

IMPFMANAGEMENT | KOMPETENZBEREICH DER MFA

Anwesenheitspflicht des Arztes

Impfungen sollten generell nur durchgeführt werden, wenn ein Arzt in der Praxis anwesend ist. Dieser kann bei unerwarteten Nebenwirkungen oder Komplikationen sofort Erste Hilfe leisten.

DIE DOKUMENTATION DER IMPFUNGEN

Dabei sind folgende Aspekte entscheidend:

- Die **Dokumentation der Impfung ist gesetzlich vorgeschrieben** und **muss immer im Impfpass** erfolgen. Sie umfasst **Datum, Impfung, Impfstoff, Charge** und **Stempel mit Unterschrift**.
- Die **Impfdokumentation muss vom Arzt unterschrieben werden**. Sie als Impfassistent*in können jedoch alles vorbereiten. So entlasten Sie den Arzt und leisten einen wertvollen Beitrag für reibungslose Abläufe in der Praxis!